



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Freiwillige Betriebskostenförderung der Stadt Ingolstadt nach Ziffer 5.2 der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) Freier Träger; Reduzierung des freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019.

(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung

Antrag:

1. Nach den Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen Freier Träger gewährt die Stadt Ingolstadt einen freiwilligen Zuschuss zur kind- und nutzungszeitbezogenen Förderung in Höhe von derzeit 8% der Gesamtfördersumme. Aufgrund der durch Einnahmeausfälle verschlechterten Haushaltslage wird dieser freiwillige Zuschuss, befristet für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019, auf 4% abgesenkt.
2. Sollten einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen dadurch in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, werden gemeinsam mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung tragfähige Einzelfalllösungen gesucht.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 15.11.2016

Mit 7:4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 24.11.2016

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 01.12.2016

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.